

Kaschade, Charlotte Heidenreich-v. Siebold, die erste Frauenärztin Deutschlands

graphen<sup>3</sup> der Allgemeinheit empfehlen zu können. Er erfüllt folgende billigerweise bei jeder Hysterosalpingographie zu stellenden Forderungen:

1) Er läßt sich bei jeder Pat. anwenden, auch bei Nulliparen mit kleiner Portio und enger Vagina.

2) Es ist praktisch unmöglich, mit ihm eine Verletzung zu setzen.

3) Bei richtiger Anwendung kann das Kontrastmittel nicht vaginalwärts zurücklaufen, da die Unabhängigkeit beider Faßzangen voneinander und von dem Konus eine individuelle Anpassung an alle morphologischen Verhältnisse ermöglicht.

Erst mit der Erfüllung dieser Forderungen wird die Hysterosalpingographie zu einer denkbar einfachen, schnell durchführbaren, diagnostisch befriedigenden und bei richtiger Indikation zugleich weitgehend ungefährlichen Methode.

## Charlotte Heidenreich-v. Siebold, die erste Frauenärztin Deutschlands

Von Dr. R. Kaschade, Düsseldorf-Grafenberg



Am 12. IX. 1938 sind 150 Jahre vergangen, seit die erste Frauenärztin Deutschlands das Licht der Welt erblickte, Charlotte Heidenreich-v. Siebold. Sie steht dem Hessenland besonders nahe, weil sie in der Landeshauptstadt Darmstadt lebte und wirkte und weil sie an der Landes-Universität Gießen den Doktorhut erwarb.

Geboren wurde Charlotte Heidenreich-v. Siebold in Heiligenstadt als Tochter des kurmainzischen Regierungsrats Heiland. Mit 4 Jahren verlor sie ihren Vater, 2 Jahre darauf schenkte ihre Mutter ihr einen zweiten Vater in dem Hofrat Dr. Damian v. Siebold, dem späteren Direktor des Großherzoglich Hessischen Medizinal-Kollegiums in Darmstadt, der die kleine Charlotte als eigenes Kind annahm. Vater und Mutter (diese als Geburtshelferin) widmeten sich hauptsächlich der Entbindungskunst, die Mutter erhielt

wegen hervorragender Leistungen in dieser 1815 den Ehrendokortitel der Gießener Universität.

Es ist kein Wunder, wenn Charlotte v. Siebold in einem solchen Hause Interesse an diesem Fach fand, wenn — wie sie selbst es einmal ausdrückt — der Wunsch in ihr lebhaft lebendig wurde, nach dem Beispiel und im Fach ihrer Eltern der Menschheit nützlich zu sein. Nach privaten Studien in der medizinischen Bibliothek ihres Vaters und gründlicher theoretischer und praktischer Vorbereitung durch beide Eltern bezog Charlotte v. Siebold im Jahre 1811 die Universität Göttingen, wo sie hauptsächlich unter Oslander studierte. 1814 erhielt sie vom Großherzoglich Hessischen Medizinal-Kollegium in Darmstadt nach eingehender Prüfung die Erlaubnis, nunmehr auch selbständig und nicht nur als Gehilfin von Vater oder Mutter die geburtshilfliche Praxis in Darmstadt auszuüben.

<sup>3</sup> Das Instrument wird von der Firma Louis Saupe in Würzburg, Eichhornstraße 24 hergestellt.

Am 20. III. 1817 bewarb sich Charlotte v. Siebold bei der Landes-Universität Gießen um Prüfung zwecks Erlangung der Doktorwürde in der Entbindungskunst. Die Promotion einer Frau zu einer Doktorin in einem Fach der Medizin war bisher in Deutschland überhaupt nur einmal vorgekommen, 1741 in Halle. Drei-viertel Jahrhunderte waren seitdem vergangen und das Andenken an diese Frau, welche sich der allgemeinen Praxis widmete, war nicht wach geblieben. Es ist deswegen nur zu natürlich, daß die Medizinische Fakultät zunächst eingehend über dieses Problem diskutierte. Doch hiervon soll später im Zusammenhang die Rede sein, stellen diese Disputationen doch ein schönes Stück Universitätsgeschichte dar. Jedenfalls promovierte Charlotte v. Siebold am 26. III. 1817. Die Großherzoglich Hessische Zeitung in Darmstadt berichtet hierüber unter dem 29. III. 1817 Nr. 38 aus Gießen:

»Wir hatten heute einen feierlichen Akt der Doktorpromotion, den ersten seiner Art in den Annalen unserer und jeder anderen deutschen Universität. Fräulein Charlotte Heiland, genannt v. Siebold, eine Schülerin Osianders und der Gelehrten-Familie, deren Namen sie trägt, nachdem sie als Geburtshelferin auf eine ehrenvolle Weise in der Residenz Darmstadt privilegiert worden war, unterwarf sich dem Fakultätsexamen, und betrat darauf den Katheder, um ihre Thesen öffentlich zu verteidigen. Sie zeigte dabei einen solchen Umfang von gründlich wissenschaftlichen Kenntnissen, solche Ruhe und Besonnenheit, daß sie sich den allgemeinen Beifall der Sachverständigen und eines Auditoriums von Tausenden erwarb. Nach Beendigung der Disputation wurde sie von dem damaligen Dekan der Medizinischen Fakultät öffentlich und mit den herkömmlichen Formalitäten zur Doktorin der Geburtshilfe ernannt und proklamiert.«

Dann ging Charlotte v. Siebold wieder nach Darmstadt, bald gewann sie einen großen Kreis von Frauen, die ihre Hilfe in Anspruch nahmen. Ihr Ruf stieg zusehends und vielfach wurde sie nach auswärts gerufen, insbesondere an Fürstenthäuser des In- und Auslandes. Keine geringere als die Königin Viktoria von England wurde unter ihrem Beistand geboren. Über diese ehrenvollen Berufungen vergaß Charlotte v. Siebold aber niemals ihr Darmstadt und insbesondere die zahlreichen armen Wöchnerinnen. Bald erkannte sie, daß es hier mit Hilfe lediglich von der medizinischen Seite her nicht getan war, daß es vor allem galt, auch die materielle und sonstige Notlage der Wöchnerinnen nach Kräften zu lindern und hier mindestens so große Aufgaben zu lösen waren als in der Entbindungskunst selbst. Mit rastlosem Eifer unterzog sich Charlotte v. Siebold (seit 1828 verhehlicht mit dem Oberstabsarzt Dr. Heidenreich) bis zu ihrem Lebensende dieser Aufgabe, und so ist es zu verstehen, daß Darmstadts Frauen, als sie am 8. VII. 1859 die Augen für immer schloß, ihrer Wohltäterin kein Denkmal aus Stein setzten, sondern die Heidenreich-v. Siebold-Stiftung ins Leben riefen, um dieses Werk Charlotte Heidenreich-v. Siebold's an den armen und insbesondere den verschämt armen Wöchnerinnen fortzusetzen. Die Gaben flossen reichlich, auch der englische Hof und viele deutsche Fürstenthäuser steuerten bei, so daß bis heute trotz Inflation usw. die Heidenreich-v. Siebold-Stiftung segensreich wirken und das Andenken an diese Frau wachhalten kann.

Doch nun zu den interessanten Einzelheiten dieser Doktorpromotion. Die Erinnerung, daß schon einmal eine solche in Deutschland im Fach der Medizin vorgekommen war, war, wie wir sahen, gänzlich verlorengegangen. So konnte Prof. Nebel ausführen:

»Das Beispiel von der Promotion einer Doktorin ist zwar in den Annalen unserer Fakultät noch nicht vorgekommen, allein auf anderen deutschen, italienischen und englischen Universitäten ist es nicht ganz unerhört. Um eben dieser Seltenheit

des Beyspiels willen wäre . . . Fräulein v. Siebold sich allen Formen der Promotion zu unterwerfen einzuladen.«

Mit diesem letzten Satz berührt Prof. Nebel die drei umstrittenen Punkte:

1) Soll man bei einer Frau überhaupt ein regelrechtes Examen abhalten?  
2) Darf eine Frau öffentlich vom Katheder disputieren und ihre »Thesen« verteidigen, noch dazu aus einem solchen Fachgebiet?

3) Soll man auch bei der Promotion einer Frau auf die althergebrachten Formen einer Promotion zurückgreifen oder neue Wege einschlagen?

Die große Mehrzahl der Professoren wollte auf ein »Tentamen«, eine ordnungsmäßige Doktorprüfung überhaupt verzichten unter Hinweis darauf, daß die Doktorandin ja bereits von der höchsten Landesbehörde, dem Großherzöglich Hessischen Medizinal-Kollegium in Darmstadt geprüft sei. Aber Prof. Ritgen bestand auf ordnungsmäßiger Prüfung vor der Fakultät selbst, offensichtlich durchaus im Einverständnis mit der Doktorandin.

Die Frage der öffentlichen Disputation und Thesenverteidigung machte viel mehr Kopfzerbrechen. Hier stießen die Meinungen hart aufeinander. Prof. Müller erklärte, er halte »eine öffentliche Disputation wegen der Materie für ein Frauenzimmer contra decorum«. Die Prof. Balsler und Wilbrand aber meinten: »Wenn das Fräulein v. Siebold öffentlich disputieren will, so scheint mir, daß wir ihren Wünschen nichts zu entgegnen haben. Also, es geschehe nach ihren Wünschen«. Und Prof. Ritgen kann auch keine Bedenken in der öffentlichen Disputation erblicken, zumal bei »einem, wie es scheint, wenig furchtsamen und in ihren Kenntnissen sich nicht wenig fühlenden Mädchen«.

Und auch die Frage der Form der Promotion wird schließlich gelöst, es bleibt auch bei dieser Promotion einer Frau bei den althergebrachten Formen. Der Prof. Wilbrand faßt die Meinung der Fakultät dahin zusammen: »Übrigens dürfte es für sie so ehrenvoll sein, öffentlich zu einer Doktorin kreiert zu werden, als es sonst selten ist. Gegen eine Einladung derselben, sie möchte sich diesen öffentlichen ehrenvollen Formalitäten unterwerfen, habe ich nichts einzuwenden.«

So kann Gießen den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, zu einer Zeit, wo Frauenpromotionen noch ganz »unerhört« waren, den Bann gebrochen zu haben.

Anschr. d. Verf.: Düsseldorf-Grafenberg, Grafenberger Allee 367

---

## Neue Bücher<sup>1</sup>

♦ E. Speer. **Vom Wesen der Neurose und von ihren Erscheinungsformen.** Leipzig, G. Thieme, 1938. 122 S. Geh. RM 3.60, geb. RM 4.80.

Ein außerordentlich fesselnd geschriebenes Buch, dessen Lektüre sehr empfohlen werden kann, das sich jedoch schlecht referieren läßt. Deshalb seien nur einige Punkte herausgegriffen. Zunächst die Frage: Was ist Neurose? Sie wird von dem Verf. dahin beantwortet, das er in ihr die »Folgen mangelhafter Erlebnisverarbeitung« sieht, wie sie nach schweren Krankheiten, Unglücksfällen und seelischen Erschütterungen auftreten können. Die Neurose stellt keinen Dauerzustand dar. Sie kann jeden und den gesündesten Menschen befallen. Deshalb sollte man auch nicht von einem »Neurotiker« sprechen und auch die Verfemung der Neurosekranken unterlassen, wie sie noch vielfach üblich ist. Ebenso un-

---

<sup>1</sup> Die in diesem Heft besprochenen oder vom Verlag angezeigten Bücher können durch jede Buchhandlung bezogen werden.